

Lohnabschlagszahlungen sind in der Zeitarbeit ein gängiges Mittel, um Arbeitnehmern eine finanzielle Sicherheit zu bieten, bevor der vollständige Lohnanspruch abgerechnet wird. Diese Zahlungen sind besonders wichtig für Zeitarbeitnehmer, da sie möglicherweise wechselnde Einsatzorte und damit verbundene unterschiedliche Lohnzyklen haben.

Lohnzahlungen in der Zeitarbeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zeitarbeit haben laut Arbeitsvertrag zum 15. Bankarbeitstag des Folgemonats Anspruch auf ihren Lohn. Die Lohnabrechnung erfolgt dann ca. in der Mitte des Folgemonats, die Zahlung spätestens bis zum 15. Bankarbeitstag des Folgemonats. Damit Arbeitnehmer Kosten wie Miete, Handyrechnung etc., die Anfang des Monats anfallen, zahlen können, haben sie die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung, den sog. Lohnabschlag, zu erhalten. Die maximale Höhe des Lohnabschlags hängt dabei von verschiedenen Faktoren, zum Beispiel Verdienst und Steuerklasse, ab.

Rechtlicher Rahmen für Abschlagszahlungen

In Deutschland ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die rechtliche Grundlage für die Zeitarbeit. Es regelt unter anderem die Vergütung von Zeitarbeitnehmern einschließlich möglicher Abschlagszahlungen, die als Vorschuss auf den späteren Lohn gezahlt werden. Der Lohnabschlag oder die Abschlagszahlung ist eine Auszahlung des bereits erarbeiteten, aber noch nicht abgerechneten Arbeitslohnes. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Lohnzahlung am Monatsende.

Wichtig: Der Lohnabschlag bezieht sich immer auf den abgelaufenen Monat und ist keine Vorauszahlung für den kommenden Monat.

Besonderheiten bei Zeitarbeitnehmern

Die Basis für die Berechnung der Vorschusszahlungen bildet das zu erwartende Nettoeinkommen. Dies schließt auch mögliche Zulagen für Überstunden sowie Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit ein. Üblicherweise wird der Betrag der Vorschusszahlung als ein bestimmter Prozentsatz des erwarteten Nettoentgelts definiert. In der Praxis können Zeitarbeitskräfte oft einen Vorschuss erhalten, der bis zu 80% ihres Nettoeinkommens entspricht, wobei die gängige Auszahlungsrate bei 60-70% liegt.

Wie funktioniert der Lohnabschlag?

Es ist ratsam, das Interesse an einer Lohnabschlagszahlung frühzeitig – idealerweise schon bei der Einstellung – gegenüber dem Personaldienstleister zu äußern. Sollte im Laufe der Beschäftigung der Wunsch nach einer Abschlagszahlung entstehen, ist es wichtig, diesen Wunsch dem Arbeitgeber möglichst früh vor dem Monatsende mitzuteilen, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten. Die Auszahlung erfolgt üblicherweise via Überweisung, jedoch besteht in speziellen Fällen die Möglichkeit, einen Barscheck zu erhalten.

Fazit

Lohnabschlagszahlungen sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitslebens und bieten sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern Vorteile. Sie ermöglichen eine bessere finanzielle Planung und tragen zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter bei. Wichtig ist, dass alle Beteiligten über die geltenden Regelungen informiert sind und diese einhalten, um Konflikte zu vermeiden und eine faire und transparente Abwicklung zu gewährleisten.

Auf der Suche nach einem neuen Job? Dann wende dich an uns!

